



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## INHALTSVERZEICHNIS

### PREISE UND STIPENDIEN DER ÖGDV:

JÄHRLICHE EINREICHUNGSDEADLINES:.....	1
ANTON LUGER PREIS DER ÖGDV .....	2
AUSTRIAN SCIENCE DAYS - MOBILITY-AWARD DER ÖGDV .....	3
CLINICIAN SCIENTIST RESEARCH FELLOW-SHIP IN DERMATOVENEREOLOGY DER ÖGDV .....	4
FERDINAND VON HEBRA-PREIS - EINE STIFTUNG VON ALMIRALL.....	6
HEINRICH AUSPITZ PREIS – EIN INNOVATION AWARD VON LILLY .....	7
JOSEF KYRLE REISEFONDS.....	8
KLAUS WOLFF - STIPENDIUM – HARVARD MEDICAL SCHOOL .....	9
KLINISCHER FORSCHUNGSPREIS DER ÖGDV .....	11
LEO PHARMA YOUNG RESEARCHER AWARD.....	13
POSTERPREIS DER ÖGDV .....	14
WISSENSCHAFTSPREIS DER ÖGDV.....	15
EINREICHUNGSKRITERIEN.....	16
KRITERIEN ZUR ÜBERMITTLUNG DER ELEKTRONISCHEN FORMATE.....	17

### EINREICHUNGSDEADLINES:

15. Juli	Ferdinand von Hebra Preis
30. September	Anton Luger Preis Clinician Scientist Heinrich Auspitz Preis Klinischer Forschungspreis Kyrle Reisefonds Leo Pharma Young Researcher Award (wird 2027 wieder vergeben) Wissenschaftspreis
31. Dezember	Kyrle Reisefonds



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## ANTON LUGER PREIS DER ÖGDV

Der wissenschaftliche Ausschuss der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) vergibt jährlich Preise für die **Prämierung von Dissertationen** hervorragenden wissenschaftlichen Gehalts auf dem Gebiet der klinischen und experimentellen Dermatologie. Das Preisgeld in Höhe von jährlich 3.000,- kann auf maximal vier Preise aufgeteilt werden. Der Höchstbetrag pro Preisträger ist auf € 1.500.- beschränkt.

Wissenschaftliche Arbeiten, die in Form einer Dissertation mit dem Anton Luger Preis prämiert wurden, können nur im Falle einer substantziellen inhaltlichen Weiterentwicklung für andere Preise der ÖGDV eingereicht werden.

Die Vergabe ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Für die Bewerbung um den Dissertationspreis können Dissertationen eingereicht werden, die ein Thema der klinischen oder experimentellen Dermatologie bzw. Venerologie zum Inhalt haben und an einer österreichischen wissenschaftlichen Institution erarbeitet wurden. Seit der universitären Approbation dieser Dissertation dürfen nicht mehr als zwei Jahre vergangen sein. Die Approbation der Dissertation und die Institution, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, sind durch entsprechende Bestätigungen nachzuweisen. Bewerbungen sind auch von Nicht-Medizinern willkommen.
2. Die Einreichung hat jeweils zum 30. September des Jahres per E-Mail an [office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at) zu erfolgen.
3. Die Entscheidung über die Zuerkennung der Preise trifft der wissenschaftliche Ausschuss.
4. Die Übergabe der Preise erfolgt jeweils anlässlich der Jahrestagung der ÖGDV.
5. Die Anwesenheit der AutorInnen bei der Verleihung der Preise im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV ist dringend erwünscht.



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## AUSTRIAN SCIENCE DAYS - MOBILITY-AWARD DER ÖGDV

To enable young scientists the exchange of ideas and acquisition of new techniques in another laboratory of his/her choice, the organizing committee of the Austrian Science Days will grant **two mobility awards of Euro 2,000.- each**. The prize is open to participants of the Austrian Science Days of the respective year, who have submitted a scientific abstract. The awardees will be chosen by the scientific committee (“Wissenschaftlicher Ausschuss”). No formal application is necessary.

Grant terms:

1. The grant has to be used within 3 years after the grant has been awarded for expenses that are connected to: fostering interactions with other labs, establishing new collaborations and / or learning new techniques.
2. An experience report shall be submitted within three months after the stay to the OeGDV.
3. The receipts, a confirmation of attendance from the head of the laboratory/ collaboration partner and a brief summary of the purpose of use of the money have to be submitted to the OeGDV. The OeGDV will directly transfer the money to the awardees after all documents were received and cleared by the Science Days Organisation Committee.

### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## CLINICIAN SCIENTIST RESEARCH FELLOWSHIP IN DERMATOVENEROLOGY DER ÖGDV

**Total Award amount EUR 85.000**

**Duration: 12 months; extensions up to a maximum of 24 months may be granted upon application**

**Deadline: 30. September 2026**

Since 2018, the OeGDV Clinician Scientist Research Fellowship in dermatovenereology has been open for applications. The goal of this fellowship is to promote the careers of clinician-scientists with a clear scientific interest and to provide them with protected time to carry out research projects.

### APPLICANT INSTRUCTIONS

The OeGDV intends to promote research careers of young clinician-scientists. Eligible applicants are:

- MD or MD/PhD degree obtained no more than 10 years prior to application (excluding time taken for childcare)
- Signed statement outlining the applicant's career goal in research in dermatovenereology
- Strong support for career development from the leadership of an Austrian department of dermatology (signed statement required)
- At least 1 year of residency training in dermatology and venereology, preferably at an Austrian department of dermatology
- Active member of the OeGDV, applicants may hold positions up to the level of Assistant Professor (Associate Professors and department/division chairs are not eligible)
- Strong institutional commitment with written confirmation for protected research time
- Any additional financial project support including industry sponsorship must be listed in the budget plan of the proposal.
- Proposals addressing pathogenesis, epidemiology, new therapeutic approaches, and outcomes research are particularly encouraged.

### SELECTION PROCESS

Decisions are made by the Scientific Committee ("Wissenschaftlicher Ausschuss") of the ÖGDV based on a peer-review process involving at least two international reviewers.

### APPLICATION MATERIAL (written in English language)

1. Statement of support from the applicant's department
2. Summary of career plans
3. Summary of costs
4. Project description (max. 10 pages):
  - a) Goals
  - b) Background/significance
  - c) Preliminary data
  - d) Experimental plan and career development aspects for applicant
  - e) Project logistics (where, when, how will the project be carried out, how will research reagents, animal models, or clinical subjects be obtained or recruited?), detailed table of project-related co-funding (3rd party and industry)
  - f) References
  - g) Curriculum vitae of the applicant

Applications must be submitted to the OeGDV office via email to [office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at) and must be merged into a single PDF file.



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## PROJECT START, BUDGETING AND CO-FINANCING

- The project must start within 12 months after the Clinician Scientist grant has been awarded.
- Approvals from the relevant human ethics committee and/or animal ethics committee, as well as statement from the department chair confirming protected research time, are prerequisites for the transfer of funds.
- The funds can either be used for one full year of research or two years of protected research time at 50%. Co-financing (e.g. reagents, 50% clinical work) must be guaranteed by the department.
- Applicants must describe how additional costs beyond this award will be funded.
- National and international collaborations are encouraged. Travel costs must be covered by the department and are not included in this award.
- At the start of the project, 50% of the funds will be transferred to a research account of the institution. The funds are exclusively awarded for the applicant and cannot be used for other purposes. No indirect cost can be financed. Transfer of funds to other institutions is not permitted.
- Applicant must notify the ÖGDV of any co-funding of the same project from other sources. If the project is entirely funded by other sources, ÖGDV may retract its decision and request a reimbursement of the fund.
- In the event of a change of institution, the ÖGDV requires the submission of a revised application for approval.

## REPORTING

- Flexible use of funds with respect to personnel versus reagent costs, but this must be explained. Any funds not used within the maximum funding period must be returned to the ÖGDV.
- Within 5 months of project start, a research report must be submitted before the second half of the funding will be transferred.
- After completion of the project, a final financial report from the institution's project account must be submitted.

## ACKNOWLEDGEMENT

Publications must contain an acknowledgement: "This research was supported in part by a clinician scientist grant of the Austrian Society of Dermatology and Venereology".



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## FERDINAND VON HEBRA-PREIS - EINE STIFTUNG VON ALMIRALL

1. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird seit dem Jahr 1980 von der ÖGDV in zweijährigen Abständen verliehen und dient der Forschungsförderung in der Österreichischen Dermatologie.
2. Der Preis wurde von der Firma Almirall (ehem. Hermal) zur Unterstützung der Dermatologischen Forschung in Österreich gestiftet. Er ist mit Euro 15.000,- dotiert und unteilbar. Die Finanzierung erfolgt bis auf Widerruf.
3. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird nicht für einzelne wissenschaftliche Arbeiten sondern für ein **zusammenhängendes Opus mehrerer Publikationen** verliehen, die zu einem wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der dermatologischen und/oder venerologischen Forschung geführt haben.
4. Der Ferdinand von HEBRA-PREIS wird an Mitglieder der ÖGDV verliehen. Ein und dieselbe Person kann nur einmal den Ferdinand von HEBRA-PREIS erhalten.
5. Die Kandidatur erfolgt nicht durch Selbstbewerbung sondern durch Nominierung.
6. Zur Nominierung ist jedes Mitglied der ÖGDV berechtigt.
7. Nominierungen müssen ein Curriculum vitae, ein Publikationsverzeichnis, Separata der 5-10 wichtigsten Publikationen des Nominierten und eine schriftliche Begründung enthalten, weshalb dessen Opus einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiet der dermatologischen und/oder venerologischen Forschung bedeutet.
8. Nominierungen sind bis spätestens 4 Monate vor der Jahrestagung der ÖGDV an den Generalsekretär der ÖGDV, (per E-Mail an [office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at), c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien zu richten.
9. Der Generalsekretär prüft die Nominierungen auf ihre formale Richtigkeit und leitet sie an den wissenschaftlichen Ausschuss der ÖGDV weiter. Dieser ist zur Wahl des Preisträgers entscheidungsberechtigt.
10. Die Entscheidung des wissenschaftlichen Ausschusses muss der Firma Almirall zwei Monate vor der Jahrestagung der ÖGDV mitgeteilt werden, ist jedoch sonst geheim zu halten.
11. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der ÖGDV-Jahrestagung.
12. Sollten keine Nominierungen erfolgen oder der wissenschaftliche Ausschuss keine der Nominierungen für geeignet halten, wird der Preis für die betreffende 2-Jahresperiode ausgesetzt. In diesem Fall stellt die Firma Almirall das Preisgeld dem Josef Kyrle Reisefonds zur Verfügung.



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## HEINRICH AUSPITZ PREIS – EIN INNOVATION AWARD VON LILLY

1. Die Firma Eli Lilly Ges.m.b.H. stiftet jährlich einen Förderungspreis für eine hervorragende **wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der Immundefizienz bzw. entzündlichen Dermatosen**. Die eingereichten Arbeiten können sich mit klinisch-experimentellen, epidemiologischen oder pathophysiologischen Forschungsfragen beschäftigen und sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
2. Der Preis ist mit Euro 10.000,- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch der wissenschaftliche Ausschuss Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet.
3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Heinrich Auspitz-Preises schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
4. Um den Preis können sich nur Erst- oder Letztautoren der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
5. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein.
6. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
7. Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per E-Mail an [office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at) zu erfolgen.
8. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind. Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
9. Der Generalsekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss weiter.
10. Der wissenschaftliche Ausschuss entscheidet über die Vergabe des Preises. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
11. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der Bewerber sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
12. Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
  - a) Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
  - b) Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
13. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV.



## Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## JOSEF KYRLE REISEFONDS

1. Der Josef Kyrle-Reisefonds ist ein Instrument der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie zur Förderung der akademischen Reise- und Studientätigkeit ihrer jungen Mitglieder.
2. Der Reisefonds trägt seinen Namen von Josef Kyrle (1880-1926), um an die Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Dermatologen und Lyrikers zu erinnern. Insbesondere soll damit die Erinnerung an jene - wegen Kyrle's frühzeitigen Todes - nicht angetretene Reise nach Stockholm wach gehalten werden, auf der er zusammen mit Wagner-Jauregg den Nobelpreis für die Malariatherapie der Neurosyphilis entgegengenommen hätte (1927).
3. Der Josef-Kyrle Reisefonds wird aus den Mitteln der ÖGDV gespeist. Dem Fonds wird jährlich ein Betrag zur Ausschüttung zugeteilt, dessen Höhe jeweils vom Präsidenten nach Vorschlag des Kassiers bis 30. September des Kalenderjahres festgesetzt wird. Der ausgeschüttete Betrag richtet sich nach der Finanzlage der ÖGDV. Der maximal zur Verfügung stehende Betrag wird im Rahmen der Mitgliederversammlung für ein Kalenderjahr freigegeben.
4. Geförderte Personen müssen Mitglieder der ÖGDV sein. Die Facharztanerkennung oder der PhD-Abschluss dürfen maximal 5 Jahre zurückliegen.
5. Gefördert werden grundsätzlich Teilnahmen an einer wissenschaftlichen Tagung (beispielsweise ESDR, SID, ASCO, EAACI u.a.) bei denen der /Antragsteller/in einen Vortrag hält und/oder ein Poster präsentiert und/oder Studienaufenthalte zur Aneignung von Spezialwissen, zur Erlernung besondere Techniken oder zur Durchführung wissenschaftlicher Projekte im Ausland. Unterstützt werden Reisekosten und anteilig auch Aufenthaltskosten. Reine Online-Teilnahmen können nicht unterstützt werden.
6. Die Unterstützung beträgt grundsätzlich nicht die volle Summe der ausgelegten Reise- oder Studienaufenthaltskosten, sondern lässt einen Selbstbehalt offen. Dieser soll einer symbolischen Wertung des persönlichen Nutzens dienen, den der Geförderte aus der unterstützten Reise/dem Studienaufenthalt zieht. Unterstützungen durch Dritte sind offenzulegen.
7. Richtlinien für die Unterstützungsmodalitäten sind:
  - a) Reisekosten (z.B. Kongressteilnahme) Europa bis zu € 800,-
  - b) Reisekosten (z.B. Kongressteilnahme) Übersee bis zu € 1500,-Falls der für die Unterstützung erforderliche Gesamtbetrag den jährlichen Ausschüttungsbetrag übersteigt, erfolgt eine prozentuelle Kürzung sämtlicher Unterstützungen des betroffenen Quartals.
8. Ein Ansuchen um Unterstützung soll kurz und prägnant abgefasst sein und einen Abstract (Vortrag/Poster) oder eine Beschreibung der Studientätigkeit umfassen.
9. Die Ansuchen werden an den Generalsekretär der ÖGDV gerichtet. Nach formaler Prüfung entscheidet der wissenschaftliche Ausschuss über die Zuerkennung von Unterstützungen aus dem Reisefonds.
10. Zur Beantragung und nachfolgenden Beschlussfassung sind die folgenden 4 Fristen des jeweiligen Kalenderjahres festgelegt: 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember. Ansuchen müssen mittels [Einreichungsformular](#) gemeinsam mit allen weiteren für den Antrag erforderlichen Unterlagen an [office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at) eingereicht werden.
11. Hauptkriterium für die Entscheidung des wissenschaftlichen Ausschusses ist der Nutzen, den die Österreichische Dermatologie aus der geförderten Reise/dem Studienaufenthalt ziehen kann. Es ist die Pflicht des wissenschaftlichen Beirates, für die ausgewogene Verteilung unter der jungen Mitgliedschaft zu sorgen.
12. Die Ablehnung eines Antrages muss mit einer kurzen, aber stichhaltigen Begründung erfolgen. Berufungen sind nicht möglich.
13. Anlässlich der administrativen Jahressitzung wird in der Generalversammlung der ÖGDV eine Liste der geförderten Reisen/Studienaufenthalte mit Angabe des vergebenen Budgets verlesen.



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

### KLAUS WOLFF - STIPENDIUM – HARVARD MEDICAL SCHOOL (derzeit ausgesetzt)

1. Herr Prof. Dr. Martin C. Mihm, FACP, hat ein „Klaus Wolff Fellowship in Cutaneous Pathobiology“ am Department of Dermatology der Harvard Medical School ins Leben gerufen.
2. Dieses Fellowship (Stipendium) soll für in Österreich in Fachausbildung für Dermatologie und Venerologie stehende Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen.
3. Der Zweck des Stipendiums ist jüngeren, in Ausbildung stehenden Dermatologen in Österreich die Möglichkeit zu geben, **forschungsbezogene Erfahrung in Dermatologie und Dermatopathologie mit Schwerpunkt kutaner Pathobiologie** an der Harvard Medical School zu erhalten, die nach Rückkehr des Stipendiaten nach Österreich weiter ausgebaut werden kann.
4. Das Stipendium wird durch eine private Stiftung getragen und jedes Jahr vergeben, die Dauer des Programms ist nicht limitiert.
5. Der Zeitrahmen der einzelnen Stipendien beträgt 3 Monate, der zur Verfügung gestellte Betrag für diesen Zeitraum beläuft sich auf US\$ 8.000, einschließlich Reisekosten.
6. Das „Klaus Wolff Fellowship in Cutaneous Pathobiology“ steht unter der Leitung des jeweiligen Chairman des Department of Dermatology der Harvard Medical School oder dessen Beauftragten.
7. Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt durch ein Komitee, das aus den Vorständen der Universitätskliniken für Dermatologie der vier Medizinischen Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg sowie dem Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie bestehen. Ad hoc-Mitglied dieser Kommission ist ferner der Vorstand des Departments of Dermatology der Harvard Medical School.

#### DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

- a. Die Fellowship wird jedes Jahr mit einer Einreichungsfrist von 31. Dezember ausgeschrieben. Die Bewerbungsunterlagen sind an den Generalsekretär der ÖGDV zu richten. Der Zeitpunkt des Fellowshipbeginns ist flexibel, um den persönlichen Bedürfnissen des Fellows und der Gastinstitution entgegen zu kommen.
  - b. Gemeinsam wird vorgeschlagen, dass ein Kandidat mit einem Experten an der Harvard Medical School auf dem Gebiet, für das sich der Kandidat interessiert, Kontakt aufnimmt und mit diesem ein Forschungsprogramm erstellt. Da der Zeitpunkt von 3 Monaten zur Durchführung und Abschluss eines Forschungsprojektes zu kurz ist, soll während dieses Zeitraums vorwiegend eine Technik oder Techniken erlernt werden, die nach Rückkehr des Kandidaten nach Österreich sinnvoll bei der Fortsetzung und Abschluss des Forschungsprojektes in Österreich eingesetzt werden können.
  - c. Erforderliche Unterlagen:
    - Curriculum vitae
    - Angabe des Alters
    - Bestätigung des Tutors an der Harvard Medical School, dass das Projekt in seinem/ihrem klinischen Bereich oder Labor durchgeführt werden kann und dass dieser das Tutorship übernimmt
    - Kurzbeschreibung des Projekts
    - Bestätigung des Instituts/Abteilungs-/Klinikleiter in Österreich, dass das Projekt in Österreich weitergeführt und abgeschlossen werden kann.
8. **Procedere:** Die Kommission wählt aus den eingegangenen Bewerbungen einen Kandidaten aus und leitet ihren Beschluss mit Begründung zusammen mit den Unterlagen aller anderen KandidatInnen an den Vorstand des Departments of Dermatology der Harvard Medical School zur Ratifizierung weiter. Für den Fall, dass ein verliehenes Stipendium aus einem vis major nicht angetreten werden kann, soll zusätzlich zu dem ausgewählten Kandidaten ein zweiter Kandidat, der im Falle einer vis major Verhinderung des ersten Kandidaten das Stipendium antreten könnte, ebenfalls ausgewählt werden. Diese Wahl ist jedoch für die Stipendienvergabe im nächsten Jahr irrelevant.



### **Generelles Genderstatement**

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

9. Der Stipendienbetrag wird dem Kandidaten bei Antritt des Stipendiums in Boston ausbezahlt.
10. Nach Beendigung der Fellowship hat der Kandidat der Kommission einen Bericht zu erstatten und im weiteren Verlauf Separata von aus dieser Forschungsarbeit entstandenen Publikationen zur Verfügung zu stellen. In den Publikationen ist unter „Acknowledgement“ auf die Unterstützung durch die Klaus Wolff-Fellowship in Cutaneous Pathobiology-Stiftung hinzuweisen.
11. Die Unterlagen zu jedem Fellowship sind vom Content Manager der ÖGDV zu archivieren.



## Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## KLINISCHER FORSCHUNGSPREIS DER ÖGDV

1. Zur gezielten Förderung patientennaher dermatologischer Forschung schreibt die Österreichische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie seit 2026 einen wissenschaftlichen dermatologischen Preis aus, der einmal jährlich vergeben werden kann.
2. Der Ausschreibungsgegenstand der klinischen Forschung nimmt Bezug auf wissenschaftliche Untersuchungen, die am Menschen (Patientinnen und Patienten oder gesunden Probanden) oder mit direkt patientenbezogenen Daten und Materialien durchgeführt werden. Die Arbeiten leisten einen erkennbaren Beitrag zum besseren Verständnis von Krankheiten, Diagnostik, Therapie, Prävention und Prognose. Diagnostische Verfahren (z.B. Bildgebung, Histopathologie) sind impliziert. Im Zentrum steht die konkrete, unmittelbare Relevanz für die Patientenversorgung. Berücksichtigt werden (therapeutische) Investigator-initiated Studies, Registerstudien, Anwendungsbeobachtungen, Beobachtungsstudien und Versorgungsforschung. Umfasst sind ferner klinisch-histopathologische Untersuchungen. Nicht berücksichtigt werden reine Grundlagenarbeiten ohne direkten Bezug zu Patientendaten oder zur konkreten klinischen Anwendung (reine ex vivo-, in vitro- oder in silico-Studien).
3. Der Preis ist mit Euro 5.000.- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch den wissenschaftlichen Ausschuss Abstand genommen werden oder keine Bewerbungen im jeweiligen Kalenderjahr vorliegen, verfällt der vorgesehene Betrag für das jeweilige Kalenderjahr.
4. Bewerben können sich alle Mitglieder der ÖGDV, die zum Zeitpunkt der Einreichfrist (30. September des jeweiligen Kalenderjahres) noch nicht das 40. Lebensjahr erreicht haben. Die einreichende Person muss den überwiegenden Anteil der wissenschaftlichen Leistung erbracht haben (Erst-, Letzt- oder korrespondierende(r) Autor\*in). Diese Person gilt im Falle einer Prämierung als Preisträger\*in, nicht aber andere Koautor\*innen. Pro Bewerber\*in kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden. Der Preis kann einer/einem Bewerber\*in nur einmal zugesprochen werden.
5. Die eingereichte Arbeit muss in einem peer-reviewten Journal publiziert oder zur Publikation angenommen sein (Annahmestätigung durch den Herausgeber ist beizufügen). Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als zwei Jahre zuvor erschienen sein.
6. Bewerbungsschluss ist der 30. September des jeweiligen Jahres.
7. Die Unterlagen sind elektronisch an das Sekretariat der ÖGDV zu richten ([office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at)). Der wissenschaftlichen Arbeit ist eine kurze Zusammenfassung der klinischen Relevanz (max. 1 Seite) sowie eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen in geeigneter Weise genannt und mit der Bewerbung einverstanden sind. Ein formales Schreiben an die/den Generalsekretär\*in der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
8. Die/der Generalsekretär\*in prüft die eingesandten Arbeiten auf die ausschreibungsgemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss der ÖGDV weiter.



### **Generelles Genderstatement**

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

9. Die Auswahl der prämierten Arbeit(en) erfolgt durch den wissenschaftlichen Ausschuss der ÖGDV auf Grundlage von innovativem Aspekt, Originalität, methodischer Qualität und Komplexität, Ausarbeitung, Plausibilität, klinischer Relevanz und Qualität des Journals. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereichter Arbeiten sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
10. Ein und dieselbe Person kann innerhalb desselben Kalenderjahres nicht mehr als einen wissenschaftlichen Preis der ÖGDV erhalten. Arbeiten, die schon einen anderen Preis erhalten haben, werden nicht prämiert.
11. Die Preisverleihung erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV.



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

### LEO PHARMA YOUNG RESEARCHER AWARD (WIRD WIEDER 2027 VERGEBEN)

1. Die Firma LEO Pharma Ges.m.b.H. stiftet alle 2 Jahre einen Förderungspreis für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit der Dermatologie. Die eingereichten Arbeiten können sich mit klinischen, klinisch-experimentellen, epidemiologischen, translationalen oder pathophysiologischen oder auch anderen Forschungsfragen der Dermatologie beschäftigen.
2. Der Preis ist mit Euro 7500,- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch den wissenschaftliche Ausschuss Abstand genommen werden oder keine Bewerbung in einem Auszahlungszyklus vorliegen, verfällt der vorgesehene Betrag für den jeweiligen Auszahlungszyklus.
3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV bewerben, die zum Zeitpunkt der Einreichfrist (30. September eines ungeraden Kalenderjahres) noch nicht das 35. Lebensjahr erreicht haben. Der Preis kann einem Bewerber nur einmal zugesprochen werden und eine frühere Zuerkennung des „LEO Pharma Young Researcher Award“ schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
4. Um den Preis können sich nur Erstautoren, korrespondierende Autoren oder Letztautoren der eingereichten Arbeit, nicht aber andere Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
5. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als drei Jahre zuvor erschienen sein.
6. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden.
7. Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des jeweiligen Jahres per E-Mail an das Sekretariat [office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at) zu erfolgen.
8. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind. Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
9. Der Generalsekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss weiter.
10. Der wissenschaftliche Ausschuss entscheidet über die Vergabe des Preises. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
11. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der Bewerber sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
12. Weitere Grundsätze der Bewertung sind: a) Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten. b) Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
13. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV.



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT  
FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE  
AUSTRIAN SOCIETY OF  
DERMATOLOGY AND VENEREOLOGY

### **Generelles Genderstatement**

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

### **POSTERPREIS DER ÖGDV**

Seit dem Jahre 1995 wird anlässlich der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) ein Posterpreis ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt nachfolgenden Richtlinien:

1. Der wissenschaftliche Ausschuss entscheidet über die Vergabe des Posterpreises.
2. Der Posterpreis der ÖGDV ist mit maximal € 1000,-- dotiert und es kann maximal vier Preisträger geben.
3. Der Preis wird im Rahmen der ÖGDV Jahrestagung überreicht.



## Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## WISSENSCHAFTSPREIS DER ÖGDV

1. Die ÖGDV schreibt zur **Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der klinischen Dermatologie** jährlich einen Förderungspreis aus. Der Wissenschaftspreis ist eine Stiftung von Sanofi-Genzyme. Thematisch sollen eingereichte Arbeiten die Bearbeitung epidemiologischer, pathologischer, pathophysiologischer, diagnostischer oder therapeutischer Fragestellungen an Patienten umfassen.
2. Der Wissenschaftspreis der ÖGDV ist mit Euro 12.000,- dotiert und in maximal zwei Teile teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch den wissenschaftliche Ausschuss Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet.
3. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Wissenschaftspreises der ÖGDV (vormals MSD-Preis, AESCA-Preis) schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
4. Um den Wissenschaftspreis der ÖGDV können sich nur Erst- oder Letztautoren an der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
5. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigelegt werden.
6. Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per E-Mail an [office@oegdv.at](mailto:office@oegdv.at) zu erfolgen.
7. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.
8. Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
9. Der Generalsekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an den wissenschaftlichen Ausschuss weiter.
10. Der wissenschaftliche Ausschuss entscheidet über die Zuerkennung des Preises. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
11. Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses, die Koautoren eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der Bewerber sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
12. Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
  - a. Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
  - b. Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
  - c. Arbeiten, die vorwiegend in Österreich durchgeführt wurden, genießen Vorrang vor solchen, die vorwiegend im Ausland durchgeführt wurden.
13. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV.



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## EINREICHUNGSKRITERIEN

Allgemeines			
<b>Anton Luger Preis, Heinrich Auspitz Preis, Versorgungsforschungspreis, Wissenschaftspreis</b>			
Die Einreichung hat per E-Mail bis 30. September des Jahres an <a href="mailto:office@oegdv.at">office@oegdv.at</a> zu erfolgen.			
Ein formales Schreiben an den Generalsekretär der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen. Die genaue Erreichbarkeit des Einreichers inkl. Korrespondenzadresse, E-Mail-Adresse und Handynummer muss in dem Schreiben angeführt sein.			
Spezielles			
Heinrich Auspitz Preis		Wissenschaftspreis	Anton Luger Preis
Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Heinrich Auspitz-Preises schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.		Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben. Eine frühere Zuerkennung des Wissenschaftspreises der ÖGDV (vormals MSD-Preis, AESCA-Preis) schließt eine weitere Bewerbung aus. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.	Die Approbation der Dissertation und die Institution, an der die Arbeiten durchgeführt wurden, sind durch entsprechende Bestätigungen nachzuweisen.
Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.		Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als ein Jahr zuvor erschienen sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Arbeiten, die vorwiegend in Österreich durchgeführt wurden, genießen Vorrang vor solchen, die vorwiegend im Ausland durchgeführt wurden.	
Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.			
Es können sich nur Erst- oder Letztautoren an der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben. Pro Bewerber kann für ein und denselben Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.			



### Generelles Genderstatement

Sofern nicht anders ausgeführt, werden zur besseren Lesbarkeit auf dieser Website personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer oder andere Geschlechtsformen beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## KRITERIEN ZUR ÜBERMITTLUNG DER ELEKTRONISCHEN FORMATE

### 1. PDF-Format

2. Die Gesamtdatenmenge der übermittelten Unterlagen sollte möglichst 1 MB nicht überschreiten!

### 3. Benennung:

„Bezeichnung des Preises \_ Nachname des Einreichers \_ Inhalt.pdf“

z.B.: *Versorgungsforschungspreis\_Nachname\_Paper.pdf*

oder *AntonLugerPreis\_Nachname\_Autorenerklärung.pdf*

oder *HeinrichAuspitzPreis\_Nachname\_Bewerbungsbrief.pdf*